Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 02.02.2021

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld
Jahresabschluss 2020

In der heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses möchte ich Ihnen neben der Darstellung der coronabedingten Entwicklungen auch bereits eine erste Einschätzung zum Jahresergebnis der Kernverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 geben.

I. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld
Aktualisierte Daten

Zum Stichtag 31.12.20 haben die Organisationseinheiten erneut die seit März entstandenen coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen gemeldet. Für die Gesamtverwaltung wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 8,3 Mio. EUR festgestellt. Im Vormonat belief sich der festgestellte Fehlbetrag noch auf 81,8 Mio. EUR. Maßgeblich haben die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von rd. 23 Mio. EUR und die Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land in Höhe von rd. 60 Mio. EUR zu dieser Reduzierung beigetragen.

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über die nach Kernverwaltung und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aufgeschlüsselten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	0,22
Immobilienservicebetrieb	0,51
Bühnen und Orchester	-2,89
Umweltbetrieb	0,27
Gesamtverwaltung	-1,89
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,45
Immobilienservicebetrieb	-0,55
Bühnen und Orchester	-2,79
Umweltbetrieb	-0,38
Gesamtverwaltung	-10,17
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,67
Immobilienservicebetrieb	-1,06
Bühnen und Orchester	0,10
Umweltbetrieb	-0,65
Gesamtverwaltung	-8,28

Einige wesentliche Positionen möchte ich Ihnen nachfolgend erläutern:

Gewerbesteuer:	Minderertrag in Höhe von rd. 62,2 Mio. EUR
damit einhergehend	
Gewerbesteuerumlage:	Minderaufwand in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR
Gewerbesteuerausgleichszahlung:	Mehrertrag rd. 59,9 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	Minderertrag in Höhe von rd. 12,7 Mio. EUR
Vergnügungssteuer:	Minderertrag in Höhe von rd. 2 Mio. EUR
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	Mehrertrag von rd. 23 Mio. EUR
Feuerwehramt:	-5,3 Mio. EUR insgesamt
Ordnungsamt:	-2,4 Mio. EUR insgesamt
Amt für Schule:	-1,3 Mio. EUR insgesamt
Elternbeiträge Kita und Kindertagespflege unter Berücksichtigung anteiliger Erstattungen durch das Land	-3,3 Mio. EUR

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuermindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Bis Ende Dezember 2020 lagen insgesamt 489 Herabsetzungsanträge vor. Einige Steuerzahler haben im Laufe des Jahres ihre Vorauszahlungen wieder aufgenommen. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende 2020 insgesamt 644 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 1,5 Mio. EUR vorlagen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld die Zahlung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen erhalten. Und auch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II ist eingegangen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hatte sich der Bund verpflichtet, dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen.

In der Vergangenheit hatte ich bereits darüber informiert, dass das Feuerwehramt Mindererträge insbesondere bei den Gebühren für den bodengebundenen Rettungsdienst und die Luftrettung aufgrund coronabedingt geringerer Einsatzzahlen zu verzeichnen hat. Gleichzeitig fallen erhebliche zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen sowie durch die Corona-Lage verursachter Personalaufwand an.

Das Amt für Personal meldet darüber hinaus einen Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und -aufstockungen (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, BürgerServiceCenter), den Personaleinsatz von DRK und ASB sowie die Bezahlungen für Überstunden und Dienst zu ungünstigen Arbeitszeiten.

Die Mindererträge des Ordnungsamtes sind weiterhin im Wesentlichen auf den coronabedingten massiven Verkehrsrückgang und den damit einhergehenden erheblichen Rückgang an Verkehrsverstößen zurückzuführen.

Bezüglich der Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege, die von April bis Juli 2020 vollständig und im August anteilig ausgesetzt wurden, ist zwischenzeitlich die anteilige Erstattung (April und Mai 50%, Juni und Juli 25%) durch das Land NRW erfolgt.

Ich möchte Ihnen noch eine Information hinsichtlich des positiven Gesamtergebnisses (+ 0,1 Mio. EUR) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld geben: Bühnen und Orchester weisen einen Minderaufwand in Höhe von 2,9 Mio. EUR aus (s.o.). Dieser basiert insbesondere auf geringerem Personalaufwand durch entfallene Zuschläge und zeitweise nicht besetzter Stellen sowie Kurzarbeit, entfallene Gagen und Honorare. Aber auch geringerer Aufwand in den Bereichen Ausstattung, Werbung/Druck, Ticketing, Tantieme tragen u.a. dazu bei. Auf der anderen Seite verzeichnen Bühnen und Orchester Mindererträge von rd. 2,8 Mio. EUR. Insbesondere im Bereich Theaterkartenverkauf/Abonnements sind Ertragsausfälle durch die Absage von Veranstaltungen oder die Begrenzung der Besetzung vorhandener Zuschauerplätze zu verzeichnen.

II. Jahresabschluss

Den Jahresabschluss für das Jahr 2020 werde ich Ihnen voraussichtlich in der Sitzung am 15.06.2021 vorlegen.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von 1.402,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. € geplant. Per Saldo ergab sich ein planerischer Überschuss 2020 in Höhe von 4,4 Mio. €.

Nach Auswertung der aktuell bereits bekannten Zahlen für das Jahr 2020 gehe ich zurzeit davon aus, das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von rd. 25,0 Mio. € abschließen zu können. Diese positive Entwicklung ist trotz der Belastungen aus der Corona - Krise unter anderem auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. € und auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23,0 Mio. € zurückzuführen. Erfahrungsgemäß ergeben sich durch Abschlussbuchungen weitere positive aber auch negative Veränderungen, die aktuell noch nicht konkret beziffert werden können. Insofern möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei meiner aktuellen Einschätzung zum Jahresergebnis um eine erste Prognose handelt.

Noch nicht eingeflossen in diese erste Prognose sind darüber hinaus die Auswirkungen der nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz möglichen Isolierungen coronabedingter Finanzschäden. Es ist vorgesehen, von dieser Möglichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses

2020 Gebrauch zu machen. Dadurch werden die aus der Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert; das Jahresergebnis verbessert sich entsprechend.

Ganz aktuell ist in diesem Zusammenhang die Schlussrechnung zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 vom 26.01.2021 zu betrachten. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt führen zu einem deutlich reduzierten Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für 2020 war planerisch ein Betrag in Höhe von rd. 158,1 Mio. € vorgesehen. Nach der Schlussrechnung wird sich der tatsächliche Ertrag auf lediglich 145,4 Mio. € belaufen. Die Differenz in Höhe von 12,7 Mio. € ist als coronabedingter Schaden zu isolieren und im Rahmen der Abschlussbuchungen zu neutralisieren. Im Jahresergebnis 2020 wirkt sich dieser Vorgang als Verbesserung aus; die ab 2025 vorgesehenen Abschreibungen des parallel zu bildenden Sonderpostens in der Bilanz belasten dann allerdings die zukünftigen Haushalte.

Kaschel
Stadtkämmerer